

STEUERN & STEUER- ERKLÄRUNG

1. STEUERN

- > UNTERSCHIED ZWISCHEN BRUTTO- UND NETTOLOHN
- > WAS GENAU HEISST: "ZU LASTEN" DER ELTERN SEIN?

2. DIE STEUERERKLÄRUNG

- > MUSST DU SIE EINREICHEN?
- > DIE ERSTE STEUERERKLÄRUNG
- > KEINEN VORSCHLAG DER VEREINFACHTEN ERKLÄRUNG ERHALTEN?
- > WANN MUSS SIE EINGEREICHT WERDEN?
- > WELCHE EINKÜNFTE MUSST DU ANGEBEN?
- > STEUERERKLÄRUNG EINGEREICHT. WAS NUN?
- > STEUERN UND STUDENTENJOB

1. STEUERN

- › Steuern sind Geldleistungen, die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen an den Staat zahlen.
- › Mit diesen Mitteln finanziert der Staat wesentliche **öffentliche Aufgaben**, beispielsweise den Bau und die Instandhaltung von Schulen, Straßen oder die Ausstattung der Feuerwehr.
- › In Belgien gilt dabei ein **solidarisches Prinzip**: Alle, die über ein ausreichendes Einkommen verfügen, geben einen Teil davon an den Staat ab.
- › Diese Einnahmen fließen in einen gemeinsamen „Topf“, aus dem sowohl allgemeine öffentliche Leistungen (z. B. Bildung, Polizei, Gesundheitswesen) als auch gezielte Unterstützungen für Menschen in besonderen Lebenslagen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit) finanziert werden.

UNTERSCHIED ZWISCHEN BRUTTO- UND NETTOLOHN

- › **Der Bruttolohn** bezeichnet den Gesamtbeitrag, den dein Arbeitgeber dir für deine Arbeit offiziell zahlt. Davon werden Abgaben wie Sozialbeiträge und gegebenenfalls Steuern abgezogen, bevor du das Geld auf dein Konto erhältst.
- › **Der Nettolohn** ist das, was du nach allen gesetzlichen Abzügen tatsächlich ausgezahlt bekommst, das ist also der Betrag, der am Ende des Monats auf deinem Bankkonto landet.
- › **Studenten** zahlen für einen Studentenjob nur einen kleinen Solidaritätsbeitrag und meist keine Steuern, daher ist der Unterschied zwischen Brutto und Netto bei Studentenjobs gering.

WAS GENAU HEISST: „ZU LASTEN“ DER ELTERN SEIN?

Wenn du mehr verdienst als den maximal zulässigen Betrag, **müssen deine Eltern** mehr Steuern zahlen. Du wirst dann steuerlich **nicht mehr als „zu Lasten“** deiner Eltern betrachtet, wodurch diese höhere Steuern zahlen müssen. Dieser Höchstbetrag ändert sich jedes Jahr.



2. DIE STEUERERKLÄRUNG

Jedes Jahr musst du dem Steueramt deine Einkünfte des Vorjahres in deiner Steuererklärung mitteilen. Die Steuererklärung bezieht sich auf die Einkünfte, die du im Vorjahr erhalten hast.

MUSST DU EINE STEUERERKLÄRUNG EINREICHEN?

Das hängt von deinem Alter und der Art deiner Jahreseinkünfte ab.

1. JÜNGER ALS 18 JAHRE

Warst du am 1. Januar dieses Jahres 17 Jahre oder jünger?

Hast du im Vorjahr Berufseinkünfte erhalten (beispielsweise über einen Studentenjob oder als Student-Selbstständiger) oder hattest du verschiedene Einkünfte (beispielsweise erhaltene Unterhaltsleistungen* oder Entschädigungen aus Vereinsarbeit)?

JA

Dann **musst du** dieses Jahr **eine Steuererklärung einreichen**.

NEIN

Dann **musst du** dieses Jahr **keine Steuererklärung einreichen**.



* Was sind Unterhaltsleistungen?

Sind deine Eltern getrennt? Dann kann es sein, dass der Elternteil, bei dem du nicht wohnst, Unterhaltsleistungen für dich zahlt. Das ist Geld, das dir dabei hilft, Grundbedürfnisse wie Essen oder Kleidung zu decken. Diese erhaltenen Unterhaltsleistungen musst du im Prinzip in deiner eigenen Erklärung angeben.

2. AB 18 JAHRE

Warst du am 1. Januar dieses Jahres 18 Jahre oder älter?

Dann **MUSST DU DIESES JAHR EINE STEUERERKLÄRUNG EINREICHEN**, auch wenn du im Vorjahr nichts verdient hast.

DIE ERSTE STEUERERKLÄRUNG

Wie kannst du deine Steuererklärung einreichen?

- › Es ist sehr wahrscheinlich, dass du einen **„Vorschlag der vereinfachten Erklärung“** erhältst, wenn du keine Einkünfte oder lediglich Berufseinkünfte hast. Du musst sie nur noch überprüfen.
- › Wenn alles korrekt und vollständig ist, brauchst du nichts weiter zu tun. Nur wenn deine Angaben fehlerhaft oder unvollständig sind, musst du den Vorschlag berichtigen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. ONLINE:

Ab Ende April kannst du deinen Vorschlag der vereinfachten Erklärung online über **MyMinfin** unter „Meine Erklärung“ einsehen. Hier kannst du auch mögliche Änderungen vornehmen.

2. PAPIER:

Wenn du kein aktives Konto auf MyeBox* hast, erhältst du den Vorschlag per Post. Wenn deine Angaben fehlerhaft oder unvollständig sind, musst du dies melden:

- › **Entweder** online über MyMinfin unter „Meine Erklärung“
- › **Oder** indem du das beigefügte Antwortformular zurücksendest.

Kennst du schon **MyeBox**?



Das ist das Online-Postfach, in dem viele offizielle Dokumente angezeigt werden. Gib bei der Aktivierung deiner eBox deine E-Mail-Adresse an, damit du benachrichtigt wirst, sobald ein Dokument verfügbar ist.

NÜTZLICHE WEBSEITEN



KEINEN VORSCHLAG DER VEREINFACHTEN ERKLÄRUNG ERHALTEN?

- › Überprüfe zuerst in **MyMinfin** unter „Meine Erklärung“, ob du einen elektronischen Vorschlag der vereinfachten Erklärung empfangen hast.

DU HAST KEINE ERHALTEN:

- › Dann selbst eine Steuererklärung einreichen:
- › **Ab Ende April** kannst du dies über **MyMinfin** unter „Meine Erklärung“ tun.
- › Ein Großteil deiner Angaben ist bereits eingetragen. Zudem steht dir hier auch Online-Hilfe zur Verfügung.

WANN MUSST DU SIE EINREICHEN?

ONLINE-ERKLÄRUNG

Für Online-Erklärungen hast du bis zum **15. Juli** Zeit, und wenn du spezifische Einkünfte hast, kannst du bis zum **16. Oktober** online eine Erklärung einreichen.

- › **TIPP:** Notiere die Einreichungsfrist in deinen Terminkalender, somit bist du sicher, dass du zeitig dran denkst ;)

WELCHE EINKÜNFTE MUSST DU ANGEBEN?

1. AB 18 JAHREN:

- › **alle steuerpflichtigen Einkünfte**
- › Du musst in deinem eigenen Namen eine Erklärung mit all deinen Einkünften, die du im Laufe des Vorjahres erhalten hast, einreichen:
- › Berufseinkünfte (beispielsweise Einkünfte aus einem Studentenjob oder als Student-Selbstständiger)
- › Einkünfte aus beweglichen Gütern*
- › Einkünfte aus unbeweglichen Gütern*
- › Verschiedene Einkünfte (beispielsweise Unterhaltsleistungen oder Entschädigungen aus Vereinsarbeit).

2. JÜNGER ALS 18:

- › Nur bestimmte Einkünfte. Wenn du folgende Einkünfte erhalten hast, musst du diese in deiner eigenen Erklärung angeben:
- › Berufseinkünfte (beispielsweise Einkünfte aus einem Studentenjob oder als Student-Selbstständiger)
- › bestimmte verschiedene Einkünfte (beispielsweise Unterhaltsleistungen oder Entschädigungen aus Vereinsarbeit).
- › Wenn du bewegliche und/oder unbewegliche Güter hast.*



BEWEGLICHE GÜTER:
Sparguthaben und Anlagen
UNBEWEGLICHE GÜTER:
Immobilien, Pachten usw.



GUT ZU WISSEN

Wenn du ein Pensionssparkonto hast, kannst du einen Teil von dem Geld, das du einzahlst, von der Steuer absetzen indem du es in deiner Steuererklärung angibst.

STEUERERKLÄRUNG EINGEREICHT. WAS NUN?

- › **Spätestens am 30. Juni** im Folgejahr erhältst du deinen Steuerbescheid bzw. deine Steuerberechnung für die Erklärung des Steuerjahres.
- › Hier findest du die definitive Berechnung deiner Steuern.
- › Dort findest du auch das Datum, bis zu welchem du eine Erstattung erhältst oder bis zu dem du Steuern nachzahlen musst.



GUT ZU WISSEN

1. Für Studenten ist die Steuerabrechnung häufig null. In diesem Fall musst du nichts tun.

2. Und vergiss nicht, uns deine Kontonummer mitzuteilen. Am einfachsten geht das über MyMinfin (Meine Zahlungen und Erstattungen > Meine Kontonummer ändern).

STEUERN & STUDENTENJOB

Hast du einen Studentenjob ausgeübt:

- › Dann hast du von deinem Arbeitgeber eine **Lohnkarte 281.10** erhalten, auf der die Höhe deiner Berufseinkünfte steht. Diese Einkünfte sind in deiner Erklärung anzugeben.
- › Wenn du einen Vorschlag der vereinfachten Erklärung erhalten hast, siehst du, dass diese Einkünfte bereits angegeben sind.
- › **Hast du keinen Vorschlag der vereinfachten Erklärung erhalten?** Keine Sorge. Wenn du deine Erklärung über **MyMinfin** ausfüllst, wirst du sehen, dass diese Einkünfte normalerweise bereits angegeben sind.
- › Wenn du nicht mehr verdienst als den maximal zulässigen Betrag, musst du **keine Steuern** zahlen. Der Höchstbetrag **ändert sich jedes Jahr**. (2024 betrug er 15.100,00€)



VSZ

mit Unterstützung von Streetwork



**JUGEND
INFO**

burgerfonds
ostbelgien.
gemeinsam mehr bewegen

Ostbelgien



**STRATEGIE
PLAN
JUGEND**

Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens